Schießanlage Waakhausen: Beunruhigende Blei-Belastung

Bernhard Komesker 05.11.2020

Die Schlussfassung des Waakhauser Schießstand-Gutachtens ist noch nicht fertig, doch die Autoren legen sich bereits fest: Die Blei-Belastung von Wasser und Boden erfordere "Maßnahmen zur Gefahrenabwehr".



Das Gutachten zeigt, wie stark das Waakhauser Gelände durch die jahrzehntelange Verwendung von Bleischrot belastet ist. (Maximilian von Lachner)

Die Zwischenergebnisse zum Waakhauser Schießstand-Gutachten haben im Kreistagsausschuss für Abfallwirtschaft große Betroffenheit bei Grünen, SPD und Linken ausgelöst. Wie berichtet, hatten die Sachverständigen der Bremer Firma Umtec erhebliche Blei-Belastungen im Boden, Grund- und Oberflächenwasser festgestellt. Es gebe "großräumige Verunreinigungen", die sich vor allem rings um den vor 13 Jahren bereits sanierten Bereich verteilen. Projektleiter Lars Levermann erklärte, wegen der Überschreitung sogenannter Prüfwerte beim Blei im Boden seien Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nötig, und auch bei den teils hohen Schadstoff-Konzentrationen im Wasser sehe er Handlungsbedarf.

Umtec-Geschäftsführer Klaus Konertz sagte dazu auf Nachfrage von Wilfried Pallasch (Bürgerfraktion), die Grundwasserbelastung sei "relativ stationär", sodass nicht zu befürchten sei, dass sich die Metalle stark ausbreiten. Umweltdezernent Dominik Vinbruck, neuerdings zuständig für die Bodenschutzbehörde, teilte mit, der Umweltausschuss werde sich im kommenden Jahr mit der Schlussfassung des Gutachtens befassen. Es kostet 85.000 Euro und soll im ersten Quartal vorliegen. Dann müsse die Sanierungsplanung beginnen: "Wir haben mit dem neuen Eigentümer hoffentlich einen Ansprechpartner, der willens und in der Lage ist, etwas zum Positiven zu verändern."

"Es muss etwas passieren"

Damit meinte Vinbruck den Kieler Gerhard Schorner, der zwecks "Erwerb, Betrieb und zukunftsorientierter Entwicklung" im Sommer die "Schiessanlage Waakhausen GmbH" gegründet hatte. Für den Landkreis belegen bereits die Zwischenergebnisse, dass auf dem Gelände etwas passieren muss. Die Sanierungsplanung sei zwar ein interner Vorgang und werde auch nicht eine restlose Beseitigung der Schwermetalle zum Ziel haben können, so der Dezernent. Dennoch werde es wegen des öffentlichen Interesses ein transparentes Verfahren geben, an dem Umweltministerium und Landesbergbauamt beteiligt seien. Vinbruck sagte, der Sanierungsumfang werde sich letztlich aus den Gesetzen herleiten lassen.

Beispiel: Nach der Bodenschutz- und Altlastenverordnung des Bundes liegt der sogenannte Prüfwert für Blei im Boden von Park- und Freizeitanlagen bei 1000 Milligramm Blei je Kilo Trockenmasse. Im Bereich der Skeet-, Trapanlagen und Kugelstände wurden teils zwölffache Konzentrationen in zehn Zentimetern Tiefe gefunden, beim zurzeit außer Betrieb befindlichen Schrotstand "Kipphase" liegen diese noch höher. Auch westlich und nördlich der sanierten Fläche von knapp 21.000 Quadratmetern fanden die Gutachter stellenweise das Drei- bis Elffache in Tiefen von 30 Zentimetern und mehr. Die Sedimente im und am Landwehrgraben zeigten als Spitzenwert 1310 Milligramm, diejenigen im Entwässerungsgraben zwischen Trap-Automat und Skeetanlage 5930, während das dortige Grabenwasser laut Gutachten vergleichsweise wenig belastet ist.

Beim Bodengrundwasser wiederum, wo ein Blei-Prüfwert von 0,025 Milligramm je Liter gilt, zeigten einige Proben mehr als 0,5 Milligramm. Dies gilt auch für das Wasser aus den Torfen sowie für das Stauwasser in der Nähe des Sicherungsbauwerks im Osten der untersuchten Fläche. Offenkundig, folgerte Levermann, erfülle dieser ab 2006 angelegte Erdwall seinen Zweck als Schadstoffbremse. Bei den Wasseruntersuchungen seien aber eigentlich eher Zeitreihen als Stichproben nötig. "Als wir da waren, Ende Juni bis Mitte September, war es ziemlich trocken." Der Spitzenwert im Landwehrgraben lag bei 0,095 und der entfernter liegende Viehlander Graben enthielt 0,35 Milligramm Blei pro Liter. Zum Vergleich: Fürs Trinkwasser gilt ein Blei-Grenzwert von 0,01.

Dörte Gedat (Grüne) und Bernd Rugen (Linke) erklärten, die Ergebnisse seien erschreckend und doch nicht unerwartet. Auch die Gewässerbelastung, so Gedat, sei "schlimm, denn das geht in die Biomasse über". Umso dramatischer sei es, dass Schießen mit Bleischrot noch immer nicht verboten sei. Die Grünen-Fraktion habe erhebliche Bedenken, falls für die Sanierung ein Wall mit problematischen Stoffen errichtet werden sollte. Rugen forderte, dass die Verwaltung genau hinschaue und der "sorglose Umgang der bisherigen Betreiber mit der Altlast" ein Ende habe. Denn das sei "skandalös", so der Linke.

Bau einer großen Schießhalle

SPD-Mann Björn Herrmann sprach von Fahrlässigkeit, deretwegen beim Umgang mit dem Aushub aus einer Grabenentschlammung zu viel Zeit ins Land gegangen sei. "Wir müssen darauf achten, dass so eine Schweinerei nicht wieder passiert." Auch die SPD sei dagegen, dass der neue Betreiber die Sanierung refinanziert, indem problematische Stoffe verwendet werden. Hintergrund: Wer Bauschutt und andere Sonderabfälle der Kategorie Z 2 loswerden will, zahlt gute Preise, wenn er jemanden findet, der die Ware abnimmt, verbaut und entsorgt. Während von der CDU keine Stellungnahme kam, bekräftigten Gedat und Rugen, der Bau einer großen Schießhalle, die dem neuen Eigentümer angeblich vorschwebe, komme für sie ebenfalls nicht in Frage.

Dezernent Vinbruck erwiderte, der Vorstoß des damaligen Eigentümers, der zu Sanierungszwecken einen Erdwall mit sogenanntem Z2-Material bauen lassen wollte, sei im Kreishaus aus technischen Gründen stets auf große Skepsis gestoßen. Das habe mit der Beschaffenheit des moorigen Untergrunds und dem dauerhaften Abstand zum Grundwasser zu tun. Es sei damals ja auch bei einer Voranfrage geblieben, beruhigte Vinbruck und versprach: "Auf diese Dinge werden wir auch künftig achten." Ein Hallen-Neubau wiederum stünde Vinbruck zufolge ebenfalls vor hohen Hürden – von Baurecht bis Bundesimmissionsschutzgesetz. Es sei rechtlich auch unzulässig, die ordnungsgemäße Sanierung einer Altlast an die Ermöglichung eines Bauvorhabens zu koppeln. Das gelte für die Gemeinde, die dazu eine Bauleitplanung anschieben müsste, ebenso wie für den Kreis als Genehmigungsbehörde.